

Unterschutzstellung einer Sommerlinde, Blumenweg 19, Parzelle Nr. 1490
Eigentümer: Claus und Iris Hoess, Blumenweg 19, 8280 Kreuzlingen

vom 3. Juni 2013

Sachverhalt

Auf der Parzelle Nr. 1490 am Blumenweg 19 befindet sich ein markanter Einzelbaum (Sommerlinde). Mit der vorliegenden Schutzverfügung soll dieses erhaltenswerte Objekt eigentümergebunden unter Schutz gestellt werden.

Den Grundeigentümern wurde der Entwurf der Unterschutzstellung zur Stellungnahme zugestellt. Sie haben auf eine Stellungnahme innert angesetzter Frist verzichtet.

Der Stadtrat erwägt

§ 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) verpflichtet die Gemeinden, den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Dazu gehören nach § 2 Abs. 2 NHG TG unter anderem Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Mager- und Trockenwiesen, Feuchtstandorte, Hecken, Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals sowie Obstgärten oder Anlagen von kulturgeschichtlicher Bedeutung samt Ausstattung und Umgebung.

Nach Art. 24 Abs. 1 des Baureglements der Stadt Kreuzlingen (BauR) erlässt der Stadtrat Pläne und Inventare mit Richtplancharakter, in denen die erhaltenswerten Objekte im Sinne von § 2 NHG TG aufgezeichnet sind. Dieser Verpflichtung ist der Stadtrat mit dem Erlass des Richtplanes Natur- und Heimatschutz vom 22.11.2011 (genehmigt vom Departement für Bau und Umwelt am 06.07.2012) nachgekommen. Die eigentümergebunden Unterschutzstellung der in diesen Plänen und Inventaren bezeichneten Objekte ist durch den Stadtrat zu verfügen (Art. 24 Abs. 4 BauR).

Beiträge an den Erhalt und die Pflege des Baumes werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekt der Stadt Kreuzlingen ausgerichtet.

Der Baum ist aus folgenden Gründen unter Schutz zu stellen:

- **Ökologie:** Der Baum bietet Lebensraum für die einheimische Fauna. Er bildet einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung.
- **Baumdenkmal:** Es handelt sich um ein wertvolles Solitärobjekt mit grosser gestalterischer Bedeutung. Zudem beeinflusst der Baum das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Flurgesetz:** Der Baum widerspricht dem kant. Flurgesetz (Überschreiten des Grenzabstands). Mit der Unterschutzstellung wird das Natur- und Heimatschutzgesetz höher gewichtet als das Flurgesetz. Der Baum kann langfristig erhalten werden.

Das Gutachten der Firma baumART aus Weinfelden vom 08. Oktober 2012 kommt zum Schluss, dass der Baum schützenswert ist.

Zusammenfassend handelt es sich ohne Zweifel um ein schutzwürdiges und damit erhaltenswertes Objekt im Sinne der erwähnten Bestimmungen, so dass der für die Sommerlinde notwendige Schutz zu erlassen ist.

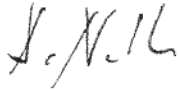
Der Stadtrat beschliesst

1. Die Sommerlinde auf der Parzelle Nr. 1490 wird gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 1490 hat den geschützten Baum zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben des Baumes besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Baumes.
3. Für den Erhalt und die Pflege des Baumes werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – Beiträge gemäss Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte der Stadt Kreuzlingen vom 17.11.2011 ausgerichtet.
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
5. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
6. **Mitteilung an**
 - Claus und Iris Hoess, Blumenweg 19, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - René und Denise Billeter, Blumenweg 15, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Wilhelm und Dorothea Fromm, Blumenweg 17, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Thomas und Judith Meier, Burggrabenstrasse 7a, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Edwin und Ursula Fatzer, Burggrabenstrasse 7b, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - StWEG Besmerstrasse 14, pa first.cosmos.ag, Burgstrasse 8, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - StWEG Besmerstrasse 12, pa first.cosmos.ag, Burgstrasse 8, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Philipp und Dominique Leuzinger, Besmerstrasse 8c, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Mimmo und Daniela Chieco, Besmerstrasse 8b, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)

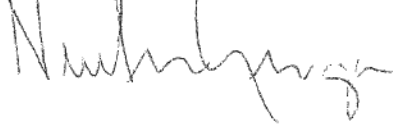
- Markus und Denise Zürcher, Besmerstrasse 8a, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Verein für Pilzkunde Thurgau, Präsident, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutz, z. Hd. Andreas Engeler, Rosengasse 3, 8555 Müllheim (A-Post Plus)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber



Beilagen für Verfügungsadressat

- Situationsplan 1:500
- Baubeurteilung von vom 08.10.2012

Versand am: - 3. JUNI 2013

BAUMBEURTEILUNG

Datum 8.10.2012

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. Zuteilung pendent

Baumart	<u>Sommerlinde</u> <u>(<i>Tilia platyphyllos</i>)</u>	Kunde	<u>Iris Hoess-Ruckstuhl</u> <u>Blumenweg 19</u>
Stammumfang	<u>194 cm 1 m ü. Boden</u>	Objekt	<u>Blumenweg 19</u>
Höhe geschätzt	<u>17 m</u>	Ortsbezeichnung	<u>Hausgarten</u>

2 Standort

Bodenbeschaffenheit	<u>überwiegend offen; Rasenfläche</u>
Auffüllung/Abgrabung	<u>Wurzelabgrabungen im Zuge nachbarseitiger Bauarbeiten</u>
Mängel	<u>-</u>
Stellung/Wert	<u>gestalterischer und ortsbildprägender Solitärbaum</u>
Bemerkungen	<u>-</u>

3 Zustand

Biomechanik

• Stammfuss	<u>Wurzelanläufe deutlich ausgeprägt und intakt</u>
• Stamm/Stämme	<u>einstämmig, gerade, ohne Mängel</u>
• Hauptäste/Gabelungen	<u>Gabelungen z. T. ungünstig entwickelt und spitzwinkelig</u>
• Kronenform	<u>arttypisch entwickelt, schlank</u>
• Jahrestrieb	<u>normal, Laubfarbe fleckig durch Pilzinfektion</u>
• Blattgrösse	<u>normal</u>
• Belaubungsdichte	<u>geschlossen</u>
• Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht	<u>Vitalitätsstufe 1 (Degenation), gut</u>
• Bemerkungen	<u>starke Bildung von Sekundärtrieben am Stammfuss</u>

Schadstellen

• Anfahrschäden	<u>-</u>
• Wunden	<u>diverse Schnittwunden im Kronenraum; Wurzelabrisse</u>
• Faulstellen	<u>-</u>
• Pilzfruchtkörper	<u>-</u>
• Rindenriss/Holzriss	<u>-</u>
• Totholz	<u>in üblichem Umfang vorhanden</u>
• Krebs/Bohrende Insekten	<u>-</u>
• Harz-/Gummi-/Schleimfluss	<u>-</u>
• Bemerkungen	<u>Wurzelabrisse bisweilen erheblich durch Leitungsverlegung auf Nachbarliegenschaft → Auswirkungen bleiben abzuwarten</u>

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3

-

-

-

Bemerkungen

Messungen derzeit nicht erforderlich

4 Zusammenfassung

Der Baum ist aufgrund seines gestalterischen Wertes für die Liegenschaft und deren Umfeld sehr erhaltenswert. Das Entwicklungspotenzial am Standort ist gegeben.

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Efeu aus Baumkrone und Stockaustriebe entfernen; erneute Inaugenscheinnahme 2013 im belaubten Zustand zur Evaluation der Entwicklung seit der Baumassnahme nachbarseits und Festlegung allfälliger Pflegemassnahmen

7 Bild

Aufnahmen vom 8.10.2012, rechts Leitungsgraben entlang der Liegenschaftsgrenze mit abgerissenen Wurzeln

